

Sabbatjahr Corona

Beitrag von „Fragezeichen_1“ vom 15. Mai 2020 10:07

Zitat von Indonesien

Dann steht da noch folgender Absatz:

"Wenn keine dienstlichen Gründe entgegenstehen, käme nur die einvernehmliche Aufhebung des Freistellungsmodells aus privaten Gründen in Frage. Falls dies gewünscht wird, ist ein formloser Antrag bezüglich der Aufhebung über die Schulleitung beim Staatsministerium einzureichen. Ggf. kann gleichzeitig ein neuer Antrag auf Teilzeitbeschäftigung im Freistellungsmodell gestellt werden."

Hi! In welchem Bundesland unterrichtest du und woher kommt dieses Zitat? Vielleicht ist dies ja ein kleiner Lichtblick.

Ich unterrichte in RLP und bin leider auch "betroffen". Ich wollte, da ich meine Reisen aus bekannten Gründen nicht antreten kann, auch verschieben. Trotz Unterstützung durch die Schulleitung und des Personalrates gab es vom Referenten nur negative Rückmeldung. Auch die Rechtsberatung des Philologenverbandes sagte, man hätte keinen Anspruch auf eine Verschiebung.

Ich möchte das aber nicht akzeptieren. Wäre auch bereit, zu klagen (wenn es zumindest geringe Aussichten auf Erfolg gäbe). Weiß aber nicht, wie ich vorgehen soll.